



## Schutzkonzept COVID-19 – GV 03.12.2021

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 in der Turnhalle des Schulhauses Reutigen und richtet sich an alle Teilnehmenden inkl. den Organisatoren. An Gemeindeversammlungen gilt **keine Zertifikatspflicht** und es muss allen Stimmberechtigten möglich sein, an der Versammlung teilzunehmen.

Folgende Massnahmen müssen zwingend eingehalten werden:

### Einrichtung

Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, findet die Versammlung in der Turnhalle statt. Alle Stühle werden nummeriert und mit entsprechendem Abstand aufgestellt.

### Erkrankte Personen

Personen, die unter Isolation oder Quarantäne stehen oder die Krankheitssymptome aufweisen, ist es untersagt, an der Veranstaltung teilzunehmen. – Der Hinweis dazu erfolgt zu Beginn der Versammlung, sowie mittels Schildern bei den Eingangstüren.

### Anwesenheitsliste – Contact Tracing

Allen Anwesenden wird ein Zettel abgegeben, auf welchem Name, Vorname, Adresse, Tel-Nummer und Platz-Nummer angegeben werden müssen. Diese werden anschliessend durch das Verwaltungspersonal eingesammelt und während 14 Tagen aufbewahrt.

### Maskenpflicht und Abstandsregel

Während der gesamten Veranstaltung gilt eine ständige Maskentragpflicht in Innenräumen. Es gilt **keine Ausnahme** für Rednerinnen und Redner. Personen welche aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit werden, haben dieses vorzuweisen und werden separat platziert.

### Konsumationen

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in Innenräumen während der gesamten Veranstaltung untersagt.

### Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Anlaufstelle für allfällige Fragen ist Herr Beat Wenger, Gemeindepräsident Reutigen (beat.wenger@reutigen.ch, 079 683 37 77).

2. Dezember 2021, Gemeindeverwaltung Reutigen

